

Nutzungsordnung

Beim „**Student-Makerspace**“ handelt es sich um ein Angebot des Lehrstuhls für Chemie der Biopolymere der Technischen Universität München am Wissenschaftszentrum Weihenstephan in Freising, (nachfolgend „**Betreiber**“), Kontaktadresse: Lehrstuhl für Chemie der Biopolymere, Weihenstephaner Berg 3, 85354 Weihenstephan, E-Mail: biopolymere@tum.de.

Die nachfolgende Nutzungsordnung regelt den rechtlichen Rahmen für die Nutzung der Einrichtungen durch Studierenden und Mitarbeiter der TUM (nachfolgend „**Benutzer**“). Die jeweils gültigen Versionen der Nutzungsordnung und der Preisliste liegen im Makerspace aus und können dort eingesehen oder kopiert werden.

1. Regelungsgegenstand und Geltungsbereich
 - 1.1. Der Betreiber stellt den Benutzern während der allgemeinen Öffnungszeiten eine Werkstatt mit verschiedenen Werkzeugen und handwerklichen Maschinen (nachfolgend „**Werkstatt**“) zur eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung der Werkstatt kann nur nach einer Einführung in die sichere Nutzung der Werkstatt und der Maschinen erfolgen (nachfolgend „**Einführungskurse**“). Für einen Einführungskurs berechnen wir pro Veranstaltung einen Pauschalbetrag pro Gerät, unabhängig von der Anzahl der unterwiesenen Teilnehmer. Als Geräte gelten hierbei die 3D Drucker: Anycubic I3mega, Creality CR10S, Renkforce RF2000 und Ultimaker 5S, der Lasercutter sowie die CRC-Fräse STEPCRAFT M500. Es gilt die Preisliste des Student-Makerspace in der jeweils aktuellen Version.
 - 1.2. Der Betreiber ermöglicht den Zugang zur Werkstatt und den Kursen auf der Grundlage dieser Nutzungsordnung. Die Nutzungsordnung gilt auch – in der jeweiligen bei Vertragsschluss gültigen Fassung – für sämtliche Vereinbarungen und Verhandlungen zwischen dem Nutzer und dem Betreiber, auch wenn dabei nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen wird.
2. Registrierung zur Nutzung
 - 2.1. Die Nutzung des Makerspace durch die Nutzer erfolgt ausschließlich nach dem erfolgreichen Abschluss der Registrierung und auf Grundlage dieser Nutzungsordnung. Während der Registrierung werden personenbezogene Daten erhoben (Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail Adresse, Lehrstuhladresse sowie evtl. die GUID des Studentenausweises, des TUM-Mitarbeiterausweises oder einer separat ausgegebenen Makerspace-RFID Karte). Diese Daten werden vom Betreiber gespeichert und verarbeitet. Nach Ende der Nutzung werden diese Daten vom Betreiber wieder gelöscht. **Der Student-Makerspace wird Videoüberwacht. Die Daten werden beim Betreiber für zwei Wochen gespeichert und dann automatisch gelöscht. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, können sie den Makerspace nicht nutzen!**
 - 2.2. Die im Student-Makerspace ausliegenden Arbeitsanweisungen und Bedienungsanleitungen sind ebenfalls Bestandteil der Nutzungsvereinbarung und der Nutzer verpflichtet sich, diese zu beachten.
 - 2.3. Ein Anspruch auf die Nutzung des Student-Makerspace besteht nicht. Der Betreiber kann eine Registrierung ohne Angabe von Gründen ablehnen. Bereits übermittelte persönliche Daten werden dann gelöscht. Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf eine andere Person ist nicht gestattet.
 - 2.4. Der Nutzer authentifiziert sich beim Zugang zum Student-Makerspace mit einer registrierten RFID-Karte (nachfolgend „**RFID**“). Hierbei kann es sich um einen TUM Studentenausweise, einen TUM-Mitarbeiterausweis oder eine separat ausgegebenen Makerspace-RFID Karte handeln. Der Nutzer hat die RFID sorgfältig und vor den Zugriff Dritter geschützt zu verwahren. Jeder Verlust der RFID oder ihre Beschädigung ist umgehend an den Betreiber zu melden.
 - 2.5. Der Zugang zum Student-Makerspace ist nur mit der RFID- möglich. Die Nutzung der RFID- als Zugangsvoraussetzung zum Student-Makerspace ist nur für den persönlichen Gebrauch des Nutzers bestimmt, sie ist nicht übertragbar und die Karte darf nicht Dritten überlassen werden. Erfolgt trotzdem eine Weitergabe der Mitgliedskarte an Dritte, die der Nutzer zu vertreten hat, so haftet der Nutzer gegenüber dem Betreiber für etwaige, durch den Missbrauch verursachte Schäden.
3. Leistungen gegenüber den Nutzern

- 3.1. Nach der Registrierung als Nutzer und nach einer allgemeinen Sicherheitseinweisung ist der Nutzer grundsätzlich berechtigt, den Student-Makerspace zu betreten und die dort vorhandenen Werkzeuge und Maschinen im Rahmen der allgemeinen Verfügbarkeit während der Öffnungszeiten eigenverantwortlich zu nutzen. Der Nutzer hat weder einen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Werkzeuge oder Maschinen, noch auf die Verfügbarkeit bestimmter Werkzeuge oder Maschinen zu einem bestimmten Zeitpunkt.
 - 3.2. Die von Betreiber außerhalb des Student-Makerspace zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde können je nach Verfügbarkeit für eine abgesprochene Laufzeit gemietet werden. Der Betreiber ist berechtigt, verschlossene Spinde nach Ablauf der vereinbarten Zeit jederzeit zu öffnen und ggf. noch enthaltene Sachen zu entfernen. Der Betreiber ist nicht zur Verwahrung oder Aufbewahrung von Sachen verpflichtet, die der Nutzer nach Ablauf der vereinbarten Zeit in einem Spind zurücklässt. Die Spinde sind nicht zur Verwahrung von Wertgegenständen geeignet. Die Aufbewahrung in den Spinden erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko des Nutzers. Eine Haftung des Betreibers für die in den Spinden gelagerten Sachen wird ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht.
 - 3.3. Die Nutzung des Student-Makerspace setzt die vorherige Teilnahme an Sicherheits- und Grundfunktionskursen voraus. Besonders gekennzeichnete Werkzeuge oder Maschinen dürfen nur nach der Teilnahme an einer zusätzlichen speziellen Sicherheitseinweisung für diese Werkzeuge oder Maschinen genutzt werden. Die jeweiligen kursorientierten Trainer entscheiden über das Bestehen des Kurses und damit über die Freischaltung des Kunden für die eigenverantwortliche Nutzung der jeweiligen Werkzeuge und Maschinen.
 - 3.4. Die Nutzer können sich entsprechend dem jeweils aktuellen Kursplan zu den Kursen anmelden, insbesondere zur speziellen Sicherheitseinweisungen oder zu speziellen handwerklichen Themen oder Methoden.
 - 3.5. Bei Krankheit, unzumutbaren Straßenverhältnissen, Unfall, höherer Gewalt oder sonstigen vom Betreiber nicht zu vertretenden Umständen können geplante Kurstermine verschoben werden. Hierüber informiert der Betreiber die angemeldeten Nutzer so bald wie möglich und vereinbart geeignete Ersatztermine.
 - 3.6. Bei der Durchführung seiner Leistungen kann der Betreiber nach eigener Auswahl Angestellte, Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen einsetzen und ist berechtigt, sämtliche Pflichten durch geeignete Dritte im Auftrag erfüllen zu lassen.
4. Mitwirkungspflicht der Nutzer
 - 4.1. Der Nutzer hat sich nach Betreten des Student-Makerspace über die ausgehängte Nutzungsordnung und Sicherheitshinweise zu informieren und diese zu beachten. Mit dem Betreten des Student-Makerspace, erkennt der Nutzer die Geltung dieser Nutzungsordnung an.
 - 4.2. Alle Nutzer sind verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise durch Mitarbeiter des Betreibers und die schriftlichen Hinweise an den Maschinen einzuhalten sowie die besonders gekennzeichneten Gefahrenzonen zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.
 - 4.3. Der Nutzer Mitglied verpflichtet sich, nur die Werkzeuge und Maschinen zu verwenden, für die er nach einer entsprechenden Einweisung zugelassen wurde. Die Nutzer sind verpflichtet, die gesamte Einrichtung, alle Anlagen und insbesondere die Maschinen und Werkzeuge ordnungsgemäß zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Sobald der Nutzer einen möglichen Mangel, Schäden, Verschleiß oder ein Sicherheitsrisiko bei einem Werkzeug oder einer Maschine feststellt, hat es die Nutzung sofort einzustellen und die Mitarbeiter des Betreibers zu informieren.
 - 4.4. Alle Nutzer haben sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden. Unmittelbar nach der Nutzung sind die Werkzeuge oder Maschinen durch den Nutzer wieder an den vorgesehenen Aufbewahrungsort zu bringen, damit sie den anderen Nutzern wieder zur Verfügung stehen.
 - 4.5. Anweisungen des Betreibers oder seiner Mitarbeiter sind stets Folge zu leisten.
 - 4.6. Es ist den Nutzen untersagt, im Student-Makerspace zu rauchen, alkoholische Getränke, Drogen oder sonstige Suchtmittel zu konsumieren. Die Bedienung der Werkzeuge und Maschinen in der Werkstatt ist auch untersagt, solange das Mitglied noch unter dem Einfluss der vorgenannten Mittel oder Tabletten steht, die eine sichere Bedienung erschweren oder ausschließen. Der Betreiber ist berechtigt Nutzer, die im Verdacht stehen unter den oben genannten Suchtmitteln zu stehen, aus dem Student-Makerspace auszuschließen.
 - 4.7. Das Mitbringen von Tieren in den Student-Makerspace ist nicht erlaubt.
 - 4.8. Der Betreiber behält sich das Hausrecht vor und ist jederzeit berechtigt, ein Mitglied, das den geordneten Betrieb stört oder gefährdet, aus dem Student-Makerspace zu verweisen.
5. Nutzungsentgelt und Zahlungsbedingungen
 - 5.1. Für Studierende der TUM, die den Student-Makerspace im Rahmen einer Lehrveranstaltung nutzen, ist die Nutzung kostenlos.

- 5.2. Mitarbeiter TUM zahlen für jedes einzelne Projekt, das sie im Student-Makerspace beginnen einen Pauschalpreis. Für jede Betriebsstunde der Geräte, werden weitere Nutzungsentgelte erhoben. Hierbei gilt die Preisliste des Student-Makerspace in der jeweils aktuellen Version.
6. Abmeldung, Kündigung und Vertragsbeendigung
- 6.1. Der Nutzungszeitraum für den Student-Makerspace ist für Studierende der TUM jeweils auf ein Semester festgelegt und endet automatisch ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- 6.2. Der Nutzungszeitraum für den Student-Makerspace ist für Mitarbeiter der TUM jeweils auf die Dauer des aktuellen Projekts festgelegt und endet automatisch ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- 6.3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 6.4. Der Betreiber ist insbesondere zur fristlosen außerordentlichen Kündigung der Nutzung berechtigt, bei einem groben Verstoß des Mitglieds gegen die Nutzungsordnung oder die Anweisungen der Mitarbeitern des Betreibers im Student-Makerspace;
bei Zahlungsverzug von mindestens zwei Monaten für die Nutzung;
- 6.5. Eine Kündigung kann schriftlich durch den Nutzer an den Betreiber erfolgen. Eine Kündigung durch den Betreiber kann durch E-Mail an die registrierte E-Mail Adresse des Nutzers sowie schriftlich an die registrierte Adresse des Nutzers erfolgen.
- 6.6. Mit der erfolgreichen Abmeldung und/oder Kündigung eines Nutzers werden sein Zugang und seine personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht zur Vertragsabwicklung benötigt werden. Daten, die keine persönliche Identifizierung ermöglichen, kann der Betreiber weiterhin speichern, verarbeiten und nutzen, auch wenn sie von dem Nutzer eingegeben, veranlasst oder erstellt wurden (z.B. in statistischen Auswertungen und Vergleichen).
8. Haftung und Haftungsausschluss
- 8.1. Der Nutzer ist für die Auswahl, Nutzung und die Eignung sowie das Ergebnis der verwendeten Werkzeuge und Maschinen für seine Zwecke und Fähigkeiten ausschließlich selbst verantwortlich. Der Betreiber rät dem Mitglied dringend, die Sicherheits- und Nutzungshinweise der Hersteller von Werkzeugen und Maschinen zu lesen und zu befolgen sowie im Zweifel die Nutzung einzustellen und sich an qualifizierte Mitarbeiter des Betreibers zu wenden.
- 8.2. Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber sind unabhängig von der Art einer Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit sie nicht durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers verschuldet wurden oder in den Anwendungsbereich einer von dem Betreiber ausdrücklich für diesen Fall abgegebenen Garantie oder Zusicherung fallen.
- 8.3. Ein Mitverschulden, ein Verstoß gegen die Schadensminderungspflicht oder ein Unterlassen von vertraglich gebotenen Mitwirkungshandlungen des Nutzers sind diesem anzurechnen. Der Betreiber haftet insbesondere nicht für Schäden, soweit diese durch schuldhafte Verstöße des Nutzers gegen diese Nutzungsordnung, durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen des Betreibers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen oder durch unberechtigte oder unsachgemäße Benutzung des Student-Makerspace (insbesondere der Geräte, Maschinen und Werkzeuge u.ä.) entstanden sind.
- 8.4. Für schuldhaft beigefügte Schäden, an den zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Werkzeugen und Maschinen, haften die Nutzer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.5. Für Sachen und die Lagerung von Sachen, die der Nutzer in den Student-Makerspace eingebracht hat, wird keine Haftung übernommen.
- 8.6. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Betreiber verjährt innerhalb von 12 Monaten nach dem Schluss des Monats, in dem der Anspruch entstanden ist und in dem der Nutzer von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schädigers Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste.
- 8.7. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten, eine Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche aufgrund von Produkthaftung sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.8. Soweit die Haftung des Betreibers beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für dessen gesetzliche Vertreter, Angestellte und Erfüllungsgehilfen.
9. Datenschutz
- 9.1. Die Nutzer werden darauf hingewiesen, dass der Betreiber personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form erhebt, verarbeitet und nutzt. Der Betreiber beachtet alle einschlägigen gesetzlichen Datenschutzvorgaben (deutsche Datenschutzgesetze, europäische Datenschutzrichtlinien und jedes andere anwendbare Datenschutzrecht). Der Betreiber wird die personenbezogenen Daten der Mitglieder insbesondere nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder Dritten sonst wie zur Kenntnis bringen.

- 9.2. Dem Nutzer ist bekannt dass in Kursen zum Zweck der Eigendarstellung und Werbung für den Student-Makerspace Fotos von Teilnehmern gemacht werden können, die ggf. veröffentlicht werden. Das Mitglied willigt in die Nutzung, Verwertung und Veröffentlichung dieser Fotos durch den Betreiber ein, auch wenn das Mitglied darauf zu erkennen ist. Bei zielgerichteten Abbildungen des Mitglieds wird der Betreiber eine gesonderte Zustimmung des Nutzers um Einzelfall einholen.
10. Allgemeine Bestimmungen
- 10.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahl gilt gegenüber Verbrauchern aber nur, wenn sie nicht dazu führt, dass dem Verbraucher der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht, das nach Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I)mangels einer Rechtswahl anzuwenden wäre, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
- 10.2. Abweichungen von dieser Nutzungsordnung gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von dem Betreiber ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Insbesondere die bloße Unterlassung eines Widerspruchs gegen andere Regeln führt nicht dazu, dass diese damit als vereinbart gelten.
- 10.3. Der Betreiber ist berechtigt, die vorliegende Nutzungsordnung jederzeit zu ändern. Der Betreiber wird den Nutzer rechtzeitig über die Änderung unterrichten. Die Änderung gilt als vom Nutzer genehmigt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsankündigung der Änderung widerspricht oder seine Nutzungsvereinbarung kündigt. Der Betreiber ist im Falle des Widerspruchs des Nutzers zur fristgerechten Kündigung berechtigt. Der Betreiber wird in der Unterrichtung über die Änderungen auf die Möglichkeiten des Widerspruchs und der Kündigung, die Fristen und die Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich eines unterbliebenen Widerspruchs, besonders hinweisen. Mit der Änderungsankündigung geht dem Nutzer die ordentliche Kündigung seitens des Betreibers zu, die unter der aufschiebenden Bedingung steht, dass der Nutzer der Änderung widerspricht.
- 10.4. Der Betreiber kann Erklärungen gegenüber dem Nutzer per E-Mail oder Brief an die Adressen übermitteln, die der Nutzer als aktuelle Kontaktdaten in angegeben hat.
- 10.5. Sollten einzelne Regelungen dieser Nutzungsordnung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.
- 10.6. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Freising.



.....
Student-Makerspace

Freising 12.4.2020